



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 22.01.2019

Vorlagen Nr.

3 /2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Regelungen zu den Kommunalwahlen und der Europawahl am 26. Mai 2019
Plakatierung, Hallenbelegung

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Freihaltung eines Bereichs rund um das Rathaus zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung der Kommunalwahlen sowie der Europawahl am 26.05.2019
2. Zustimmung zu den Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbezwecken
→ Wahl einer Variante
3. Zustimmung zum Vorschlag, nur die Blautalhalle für Wahlveranstaltungen zur Verfügung zu stellen


Thomas Kayser
Bürgermeister

Variante 2

Pro Wahlvorschlag gibt es eine Höchstgrenze für das gesamte Stadtgebiet.

Die Verwaltung schlägt pro Wahlvorschlag 25 Plakate vor. Diese Anzahl steht zur Diskussion.

Variante 3

Es wird nicht in die Höchstzahl eingegriffen.

Plakattafeln

Die Stadt Blaustein stellt 8 Holztafeln an folgenden Standorten auf, an denen die zugelassenen Wahlvorschläge je 1 Plakat bis Größe DIN A1 anschlagen können:

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Ehrenstein | Schillerstraße / Jahnweg |
| 2. Ehrenstein | Ehrensteiner Straße bei Zufahrt zum REWE-Markt am Marktplatz |
| 3. Klingenstein | Ottostraße / Ulmer Straße |
| 4. Herrlingen | Bergstraße / Oberherrlinger Straße |
| 5. Wippingen | Grünfläche Ascher Straße / Lauterner Weg |
| 6. Bermaringen | Grünfläche Temmenhauser Straße |
| 7. Arnegg | Dorfplatz Hauptstraße / Erminger Straße |
| 8. Markbronn-Dietingen | Dietinger Straße gegenüber Rathaus Markbronn |

Nachdem die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 28.03.2019 endet und der Gemeindevwahlausschuss spätestens am 04.04.2019 über die Zulassung entscheiden wird, sollen die Tafeln ab dem 08. April 2019 für Plakatanschlätze bereitstehen.

Große Wahlplakate (sog. Wesselmanntafeln)

Die Stadt Blaustein stellt Standorte zur Aufstellung auf städtischen Grundstücken gebührenfrei zur Verfügung. Belegung von Standorten ist formlos aber schriftlich zu beantragen. Jeder Wahlvorschlag kann maximal zwei, einen in Blaustein und einen Standort in einem der Ortsteile belegen. Über die Anträge für denselben Standort, die bis zum 1. März 2019 eingegangen sind, wird mittels Losverfahren entschieden. Die Aufstellung ist vom 8. April bis 27. Mai 2019 zulässig.

Wahlwerbbestände auf dem Blausteiner Wochenmarkt

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse zur Benutzung der öffentlichen Fläche für einen Wahlstand an den sechs Freitagen vor der Wahl (18.04., 26.04., 03.05., 10.05., 17.05., 24.05.2019) im Zeitraum von 12 bis 17 Uhr.

3. Wahlveranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Bisher wurden für Wahlveranstaltungen zugelassener Wahlvorschläge die Mehrzweckhallen als öffentliche Einrichtungen der Stadt, soweit sie nicht durch andere Termine bereits vorbelegt sind, je Wahlvorschlag einmal, bezogen auf alle Hallen im Stadtgebiet, bis Freitag vor dem Wahltag überlassen.

I. Sachvortrag

1. Kommunal- und Europawahl

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen und die Europawahl statt. Im Blausteiner Rathaus befindet sich das Wahlamt in den Räumlichkeiten des Fachbereiches 2.3, das Wahllokal Ehrenstein Mitte im Mehrgenerationenraum und in den beiden Sitzungssälen wird das Ergebnis für den Briefwahlbezirk ermittelt.

Um eine ordnungsgemäße, störungsfreie Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, schlägt die Stadtverwaltung vor, den im Plan blau eingezeichneten Bereich freizuhalten.



2. Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbbezwecken

Wahlplakate

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Plakatiergenehmigungen zur Anbringung von Wahlplakaten bis zu einer max. Größe von DIN A1 für den Zeitraum von 08. April - 27. Mai 2019.

Die Verwaltung hat sich Gedanken darüber gemacht, wie und ob man die Gesamtzahl der Wahlplakate eingrenzt, damit das Stadtgebiet nicht mit Plakaten übersät wird. Da eine Vielzahl von Wahlvorschlägen erwartet wird und daher eine Gesamtzahl schwer zu bestimmen ist, werden dem Gemeinderat mehrere Varianten zur Entscheidung vorgelegt.

Variante 1

Pro Wahlvorschlag wird eine Maximalgrenze pro Ortsteil (Arnegg, Bermaringen, Ehrenstein, Herrlingen inkl. Weidach, Klingenstein, Markbronn-Dietingen, Wipplingen inkl. Lautern) genannt.

Die Verwaltung schlägt pro Ortsteil und Wahlvorschlag 4 Plakate vor. Diese Anzahl steht zur Diskussion.

Wie schon zur Bundestagswahl am 24.09.2017 beschlossen, wird vorgeschlagen, auch zu den Kommunalwahlen und der Europawahl 2019 eine Mehrzweckhalle der Stadt Blaustein zur Verfügung zu stellen. Die Blautalhalle am Haldenweg in Ehrenstein kann für Wahlveranstaltungen der zugelassenen Wahlvorschläge bis Freitag, 24.05.2019 benutzt werden, soweit andere Veranstaltungen in der Halle nicht dem entgegenstehen.

Die Überlassung erfolgt wie bisher mietfrei. In Rechnung gestellt werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Bestuhlung und Hausmeister etc. sowie für evtl. Beschädigungen. Soweit erforderlich, kann eine Vorauszahlung auf die anfallenden Kosten oder eine Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) in erforderlicher Höhe verlangt werden, die auch den Ersatz möglicher Sachschäden in und an dieser öffentlichen Einrichtung sowie in unmittelbarer Nähe beinhalten kann. Der Hallen-Überlassungsvertrag wird erst abgeschlossen, wenn die geforderte Sicherheitsleistung verbindlich gewährleistet wird.

Am Tag der Wahl, 26.05.2019, werden keine Wahlveranstaltungen mehr zugelassen. Nicht zugelassen sind Wahlveranstaltungen in den Verwaltungseinrichtungen der Stadt, z.B. in den Rathäusern.

Sandra Fink
Komm. Fachbereichsleiterin
Bürgerservice, Ordnung, Soziales und
Standesamt

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt